

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015

1453. 2015/205

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird für die Jahre 2016–2018 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 559 166.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Das Tanzhaus ist ein Ort, wo der zeitgenössische Tanz gelebt werden kann. Tänzer können sich hier weiterbilden, beraten lassen und miteinander vernetzen. Der Tanz wird hier weiterentwickelt und das Tanzhaus ist aus sich selbst heraus entstanden. 2012 brannte das Tanzhaus an der Wasserwerkstrasse nieder und es wurde ein Ersatzneubau beantragt. Das Tanzhaus soll weiter unterstützt werden.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Den Tanz muss nicht die Stadt fördern. Das Ziel sollte sein, dies von privaten Sponsoren oder Clubs realisieren zu lassen. Trotz einem Mietzinserslass sind die jährlichen Subventionen der Stadt stetig gestiegen. Das ist nicht die richtige Strategie. Man verkauft einen Projektkredit und eine Anschubfinanzierung, während man im Laufe der Jahre immer mehr Gelder der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen muss und verhindert somit, dass sich eine Institution auch wirtschaftlich entwickeln soll. Wenn die Nachfrage und das Bedürfnis vorhanden sind, ist dies auch realisierbar. Solange sich die Stadt als bereitwilliger Financier darbietet, muss der Nutzer keinen angemessenen Betrag beisteuern. Der Mietzinserslass wird seit 2014 transparent ausgewiesen, vorher war dies nicht der Fall.*

2 / 3

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Tanz hat in Zürich sein Nischendasein als Kunstform verlassen. Das Tanzhaus hatte eine schwierige Zeit, der Grossbrand war ein harter Schlag. Mit den Ersatzräumen im Mediacampus, kann das Tanzhaus seinen Auftrag als Zentrum für die freie Tanzszene weiter erfüllen. 2018 soll der Ersatzneubau entstehen und deshalb ist auch die Weisung auf 2018 befristet.*

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *Die GLP wird sich bei der vorliegenden Weisung im Dispositivpunkt 1 enthalten. Wir stehen hinter dem Tanzhaus als Institution, sind aber mit der Preispolitik und der Kostenstruktur nicht einverstanden. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Tanzschaffenden durchaus einen grösseren Beitrag an den Betrieb des Tanzhauses leisten könnten. Im Hinblick auf den Neubau des Tanzhauses erwarten wir, dass sich der Verein zukünftig mit einem grösseren Beitrag als bisher an der Finanzierung beteiligt. Wir anerkennen aber die schwierige Zeit des Tanzhauses.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird für die Jahre 2016–2018 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 559 166.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat